



COMMODITY MIDA TRADING AG

DAS PREMIUM - EDELMETALLDEPOT



Vertrag über den Kauf von Edelmetallen und Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Hochsicherheits-Lager sowie Depotverwaltung

Depotnummer _____

☐ mit Training

1. Käufer und Auftraggeber zur Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle

Firma / juristische Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

2. Käufer und Auftraggeber zur Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle (bei Minderjährigen bitte Kinderausweis oder Geburtsurkunde in Kopie beifügen)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

Der/die Unterzeichnende/n erklärt/erklären hiermit, dass er/sie selbst als natürliche Person/en an den eingebrachten Vermögenswerten letztlich wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft der Vermögenswerte

- | | | | |
|---|---|--------------------------------------|--|
| ☐ Beteiligungen- Verkauf | ☐ Finanzerträge | ☐ Lohn/Gehalt | ☐ Geschäftstätigkeit |
| ☐ Immobilienverkauf | ☐ Gesellschaftsverkauf | ☐ Erbschaft | ☐ Andere - bitte angeben: |

Die Richtigkeit meiner/unserer oben genannten Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen / beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bestätige/n ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift/en. Ebenfalls bestätige/n ich/wir, eine vollständige Durchschrift dieser Dokumente für meine/unsere Unterlagen erhalten zu haben.

Ausweiskopie liegt bei: ☐ Ja ☐ wird nachgereicht

_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des 1. Käufers und Auftraggebers	_____ Unterschrift des 2. Käufers und Auftraggebers (bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r)
_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des Handelsvertreters (Identität verantwortlich geprüft)	_____ (Nummer des Handelsvertreters / Name in Druckschrift)

Unterschrift: 1. Käufer _____ 2. Käufer _____ 1/5



Kauf von Edelmetallen

Bitte kaufen Sie zu den nachstehenden Vertragsbedingungen wie folgt:

Einmalkauf/Zukauf

☐ Einmalkauf (min. 1.000,00 €) ☐ Zukauf (min. 50,00 €)

Kaufbetrag: €

Verteilung der Edelmetalle
Gold: % Silber: %

Wertstellung:

Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

% Vertragsgebühr: €

Testat:

Sie erhalten zu jedem Kauf eine schriftliche Bestätigung. Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich ein kostenpflichtiges Testat, für 29,90 € / netto des Treuhänders zu erhalten.

☐ Ich/Wir wünsche/n ein Testat.
☐ Ich/Wir wünsche/n kein Testat.

Testatkosten: €

zu zahlender Gesamtbetrag: €

Ratierlicher Kauf

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Kaufbetrag: €
(min. 50,00 €)

Verteilung der Edelmetalle
Gold: % Silber: %

Wertstellung:

Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

Vertragsgebühr Ratierlicher Kauf:

Die Vertragsgebühr für den ratierlichen Kauf wird separat in Rechnung gestellt, nachdem der vollständig unterschriebene Vertrag (3 Seiten) nebst den dazugehörigen AGB bei der Commodity Mida Trading AG eingegangen ist. Sie beträgt das Dreifache des entsprechenden monatlichen Kaufbetrags und beläuft sich auf:

€

Testat:

Die Ausstellung von Testaten des Treuhänders ist möglich. Es wird auf die Regelungen in den AGB verwiesen.

Ich/Wir werde/n bis zum _____ (Eingang beim Zahlungsempfänger) unter Angabe des 1. Käufers durch Überweisung auf das nachstehende Konto obigen Gesamtbetrag (bei einem Einmalkauf/Zukauf) zur Verfügung stellen.

Empfänger: Commodity Mida Trading Aktiengesellschaft
Kreditinstitut: Clientis Bank Thur Genossenschaft
IBAN: CH45 0697 7670 1186 1190 0
BIC / Swift: RBABCH22977
Verwendungszweck: IHRE DEPOTNUMMER

Ich/Wir wünsche/n ein Mietkautionsdepot.

☐ Ja ☐ Nein

Ich/Wir wünsche/n einen Verkaufsplan "Ruhestandsgold".

☐ Ja ☐ Nein

Unterschrift: 1. Käufer _____ 2. Käufer _____



Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Hochsicherheits-Lager und Depotverwaltung

Allgemeine Hinweise/wichtige Informationen

- ☐ Grundlage für den Kauf der Edelmetalle, der Lager-/Depotverwaltung sowie der erstmaligen Verbringung in das Lager sind die umseitigen AGB. Ich bestätige hiermit, diese erhalten zu haben und deren Inhalt zu kennen.
- ☐ Die Commodity Mida Trading AG schliesst mit Ihnen den Kaufvertrag über den Erwerb von Edelmetallen. Sie wird die erworbenen Edelmetalle zum Lager verbringen und die Lagerverwaltung übernehmen. Das Hochsicherheitslager selbst wird von einem unabhängigen Unternehmen, der Secure Swiss Storage AG, betrieben. Der Vertrag über die Lagerung der Edelmetalle wird separat mit der Secure Swiss Storage AG geschlossen. Nach erfolgter Einlagerung haben Sie die alleinige Verfügungsbefugnis über Ihre Edelmetalle. Die Commodity Mida Trading AG hat ohne konkrete Beauftragung durch Sie keine Zugriffsmöglichkeiten mehr auf Ihre Edelmetallbestände. Zusätzlich muss der Treuhänder bei jeder Auslagerung, bei Voll- oder Teilverkauf eine schriftliche Freigabe erteilen.
- ☐ Die Commodity Mida Trading AG kauft Edelmetalle in möglichst grossen Stückelungen ein, weil diese generell preislich günstiger sind als kleinere Stückelungen. Sie werden durch Ihren Kauf Miteigentümer nach Bruchteilen (Art. 25 SR).
- ☐ Die Einlagerung und Versicherung der Edelmetalle im Hochsicherheitslager verursacht Lagerkosten. Diese werden durch monatliche Bruchteilsverkäufe Ihres Depots gedeckt. Die Einzelheiten hierüber finden Sie in § 14 der AGBs.
- ☐ Edelmetalle unterliegen Wert- und Währungsschwankungen. Politische und wirtschaftliche Einflüsse können weltweit erhebliche Auswirkungen auf den Wert von Edelmetallen haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Eigentümer der Edelmetalle, den Markt sorgsam zu beobachten und auf mögliche Wertschwankungen zu achten.
- ☐ Die Commodity Mida Trading AG macht Sie – ohne hierdurch eine Vermögens- oder Anlageberatung abzugeben – darauf aufmerksam, dass grundsätzlich nicht mehr als 33 % des liquiden Vermögens zum Kauf von Edelmetallen verwendet werden sollten (siehe Ethikerklärung).
- ☐ Ich/wir haben/n die Informationsbroschüre der Commodity Mida Trading AG erhalten. Die Inhalte wurden mir/uns durch den Handelsvertreter der Commodity Mida Trading AG verständlich erklärt.
- ☐ Ich/Wir habe/n die Datenschutzerklärung der Commodity Mida Trading AG erhalten.
- ☐ Sie können jederzeit Informationen über den Wert Ihrer Edelmetalle über Ihren Online-Zugang erhalten oder eine solche Information postalisch bei der Commodity Mida Trading AG in Auftrag geben.
- ☐ Sie können die Informationen über Ihr Edelmetalldepot auch über Ihren Handelsvertreter abrufen. Ich/wir bin/sind darüber informiert worden, dass mein/unser Handelsvertreter Zugriff auf die Daten zu meinem/unserem Edelmetalldepot erhält und ich/wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich damit einverstanden.

Ich/Wir wünsche/n alle meine/unser Depot betreffenden Unterlagen (Wertstellungsbericht, Jahresdepotauszug, etc.) per:

☐ E-Mail ☐ Post ☐ Keine Post

Ich/Wir wünsche/n eine Kundencard ☐ Ja ☐ Nein

Kauf gemäß Angaben auf Seite 2

Mit meiner/n Unterschrift/en schliesse/n ich/wir den Vertrag zum Kauf von Edelmetallen und erteile/n den Auftrag zur Verbringung der Edelmetalle in das Hochsicherheitslager. Ich/Wir beauftrage/n zudem die Commodity Mida AG mit der Verwaltung des Depots/Lagerbestands.

Vollmacht zur Einlagerung

Mit meiner/n Unterschrift/en bevollmächtige/n ich/wir die Commodity Mida Trading AG, die erworbenen Edelmetalle zur Einlagerung bei der Secure Swiss Storage AG zu verbringen. Entsprechendes gilt auch für die Auslagerung meiner/unserer Teil- oder Vollverkäufe, sobald und soweit diese von mir/uns vollzogen werden.

_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des 1. Käufers und Auftraggebers	_____ Unterschrift des 2. Käufers und Auftraggebers (bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r)
_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift des Handelsvertreters (Identität verantwortlich geprüft)	_____ (Nummer des Handelsvertreters / Name in Druckschrift)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

§ 1 Geltungsbereich

Die Commodity Mida Trading AG (im Weiteren kurz «Mida» genannt) ist eine in Liechtenstein tätige Edelmetallhändlerin, die durch die im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragenen Geschäftsführer bzw. Verwaltungsräte vertreten wird. Weitere Vollmachten bzw. Prokura wurden nicht erteilt.

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von Edelmetallen entsprechend der Bestellung des Kunden sowie die jeweilige Depotöffnung. Die Mida verbringt die erworbenen Edelmetalle des Kunden gemäss erteilter Bevollmächtigung an das beauftragte Lagerunternehmen.

§ 2 Geschäftsbedingungen

Die Parteien vereinbaren die ausschliessliche Geltung der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vorliegenden Vertrag. Die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform.

§ 3 Elektronische Post / Adressänderungen

Die Parteien erklären sich ausdrücklich mit der Nutzung elektronischer Post einverstanden.

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Adresse unverzüglich der Mida mitzuteilen, andernfalls Willenserklärungen mittels postalischer Sendung an die bisherige, der Mida bekannte Adresse, als zugestellt gelten.

§ 4 Sorgfaltspflichten / Geldwäscherei

Mida beachtet die (internationalen) Vorschriften über die Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Aus diesem Grund erhebt die Mida bei Vertragsabschluss auch erforderliche Daten, wie insbesondere die Mittelherkunft und identifiziert ihre Vertragspartner durch einen amtlichen Lichtbildausweis.

Mida nimmt keine Gelder von Drittpersonen, die nicht als Vertragspartner identifiziert wurden, entgegen und bezahlt an Dritte auch keine Gelder aus. Depotinhaber und Kontoinhaber müssen daher identisch sein.

Mida nimmt keine Gelder von Personen, die auf internationalen Sanktionslisten geführt werden, entgegen und bezahlt an solche Personen auch keine Gelder aus. Ebenfalls nimmt die Mida keine Gelder von Konten und Bankinstituten, die sich in Ländern befinden, welche auf internationalen Sanktionslisten geführt werden, entgegen. Auf solche Konten und Bankinstitute leistet die Mida auch keine Zahlungen.

Mida nimmt keine Barzahlungen entgegen.

§ 5 Herkunft der Edelmetalle / Reinheit

Mida erwirbt für den Kunden sämtliche Edelmetalle mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die Edelmetalle werden ausschliesslich von Geschäftspartnern bezogen,

deren Unternehmensrichtlinien die Vermeidung rassistischer Verfolgung, sexueller Ausbeutung, Kinderarbeit, völkerrechtswidriger Konflikte und Bürgerkriege sowie den Arbeitsschutz und den Schutz der natürlichen Lebensverhältnisse der Erde beinhalten. Auf die entsprechende Ethikerklärung der Mida wird Bezug genommen.

Mida verpflichtet sich, Gold mit einer Reinheit von 999.9/1000 Anteilen und Silber mit einer Reinheit von 999/1000 Anteilen ausschliesslich bei Herstellern mit LBMA-Zertifizierung zu erwerben.

§ 6 Kaufvertrag, Kaufpreis, Abwicklung

Es steht der Mida frei, den Abschluss eines Kaufvertrages im Rahmen der Privatautonomie abzulehnen, soweit nicht gegen nationale oder internationale Diskriminierungsregeln verstossen wird.

Mida akzeptiert keinen Kauf von Edelmetallen auf Kredit.

Am Tag des Einganges des vollständigen auf Seite 2 dieses Vertrages angegebenen (Kauf-) Betrages auf dem Konto der Mida erfolgt die Wertstellung. Es gilt der am Tag des Geldeinganges bei der Mida gültige hauseigene Tagesverkaufspreis der Mida.

Der hauseigene Tagesverkaufspreis kann für die jeweiligen letzten 3 Kauftage der Homepage der Mida www.midainvest.com entnommen werden. Voraussetzung für die Wertstellung ist, dass Mida beim Zahlungseingang der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vertrag nebst einer aktuellen Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Pass) vorliegen.

Über die Wertstellung erstellt Mida am jeweilig darauffolgenden Werktag einen Wertstellungsbericht. Dieser wird im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden zusätzlich in der von ihm ausgewählten Form zu.

In Bezug auf die Stückelung der Ware ist Mida frei. Die Abrechnung erfolgt in Feinheits-Gramm und/oder Bruchteilen davon.

§ 7 Vertragsgebühr

Die Vertragsgebühr beträgt bei Einmalkäufen und Zukäufen jeweils maximal 5 % des Kaufbetrages und wird dem Handelsvertreter zu 100 % als Vergütung ausbezahlt.

Die Vertragsgebühr beträgt beim ratierlichen Kauf das Dreifache des monatlich vereinbarten Kaufbetrages, wobei hiervon 80 % als Vergütung an den Handelsvertreter ausbezahlt werden.

§ 8 Einmalkauf und Zukauf

Der Erstankauf von Edelmetall ist bei der Mida grundsätzlich erst ab einem Kaufbetrag von EUR 1'000.00 möglich. Mida ist nicht verpflichtet, Erstkaufverträge unterhalb eines Kaufbetrages von EUR 1'000.00 zu bearbeiten.

Zukäufe können bereits ab einem Kaufbetrag von EUR 50.00 ausgeführt werden. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit, den Zukauf im Online-Portal der Mida oder durch schriftlichen Vertrag zu tätigen.

Überweist der Kunde, ohne seinen Kaufwunsch online oder durch schriftlichen Vertrag zu dokumentieren, so gelten die folgenden Bedingungen zum Zukauf.

Es gelten ausschliesslich die am Tag des Geldeinganges gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Konditionen des Erstkaufvertrages. Das bedeutet, dass sowohl die Höhe der Vertragsgebühr als auch die Aufteilung der Edelmetalle aus dem ursprünglichen Erstkaufvertrag übernommen werden.

Der Kauf (Übergang des Miteigentums) sowie die Einlagerung der Edelmetalle werden auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Die Testatkosten betragen EUR 29.90 und sind zusammen mit dem auf Seite 2 dieses Vertrages ausgewiesenen Kaufbetrag zur Zahlung fällig. Die Testierung der Edelmetallmengen erfolgt summenunabhängig.

Mida steht der Zeitpunkt der Testierung frei. Spätestens im Folgejahr wird das Testat durch den Treuhänder bis zum 15.02. erstellt und an den Kunden versendet.

Für die Testierung berücksichtigt werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.

§ 9 Ratierlicher Kauf

Ratierliche Käufe sind grundsätzlich ab einem wiederkehrenden Kaufbetrag in Höhe von EUR 50.00 möglich. Mida ist nicht verpflichtet, Verträge über den ratierlichen Kauf mit einem wiederkehrenden Kaufbetrag unterhalb von EUR 50.00 zu bearbeiten.

Die vollständige Zahlung der Vertragsgebühr im Voraus (vgl. § 7) ist Voraussetzung für die Aktivierung des Edelmetalldepots bei ratierlichem Kauf.

Der Kauf der Edelmetalle (Übergang des Miteigentums) sowie die Einlagerung der Edelmetalle werden auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Das Testat kann vom Kunden bis zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der Mida schriftlich in Auftrag gegeben werden. Nach Auftragseingang erhält der Kunde eine gesonderte Rechnung über die Kosten des Testats in Höhe von EUR 29.90.

Der Rechnungsbetrag in Höhe von EUR 29.90 wird dem Edelmetalldepot in Form von Bruchteilverkäufen per Stichtag 31.12. direkt belastet und demnach vom Wert des Depots direkt in Abzug gebracht. Der Abzug erfolgt mit der Aufteilung des ersten Edelmetallkaufes. Ist dies nicht möglich, so wird der Bruchteilverkauf individuell vollzogen.

Für die Testierung berücksichtigt werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

§ 10 Verkaufsplan «Ruhestandsgold»

Die Abrechnung des Verkaufsplans kann ab einem monatlichen Betrag in Höhe von EUR 250.00 durchgeführt werden. Der auszuzahlende Betrag wird wie ein Teilverkauf im Sinne des § 15 behandelt und abgerechnet.

Weitere Einzahlungen in Form von Zukäufen oder ratierlichen Käufen sind möglich. Ebenfalls möglich ist eine Auslieferung der Edelmetalle, wie in § 15 geregelt.

Das Auszahlungsintervall sowie die Höhe des Verkaufsbetrages sind frei wählbar und jederzeit abänderbar. Bereits ausbezahlte Verkaufsbeträge können nicht rückgängig gemacht werden. Nach Verkauf sämtlicher Edelmetallmengen erlischt das Edelmetalldepot automatisch.

§ 11 Mietkaution

Dem Kunden ist es im Rahmen seiner Verfügungsberechtigung als Miteigentümer gestattet, sein Edelmetalldepot in Teilen oder vollständig an seinen Vermieter als Mietkaution zu verpfänden.

Hierzu muss die Verpfändungserklärung (anzufordern bei der Mida oder beim jeweiligen Handelsvertreter) vollständig ausgefüllt und unterfertigt in dreifacher Ausfertigung bei der Mida eingehen.

Mida macht darauf aufmerksam, dass es vom jeweiligen Vermieter abhängig ist, ob die Verpfändung des Edelmetalldepots als Mietkaution akzeptiert wird. Hierauf hat die Mida keinen Einfluss.

§ 12 Jahresdepotauszug

Einmal jährlich erhält der Kunde mit Stichtag 31.12. seinen Jahresdepotauszug, mit welchem die im Depot eingelagerten Edelmetalle ausgewiesen werden.

Dieser Jahresdepotauszug wird immer zum 15.02. des darauffolgenden Kalenderjahres im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden zusätzlich in der von ihm ausgewählten Form zu.

§ 13 Lager- und Verwaltungskosten

Die Lager- und Verwaltungskosten betragen monatlich für Gold 0.0833 % und für Silber 0.1 % des jeweiligen Depotbestandes ab dem jeweiligen Kaufmonat.

In den Lager- und Verwaltungskosten sind die Einlagerungskosten, Transportkosten sowie Versicherungskosten bereits enthalten.

Die Lager- und Verwaltungskosten werden dem jeweiligen Depot in Form von Bruchteilverkäufen jeweils zum letzten Handelstag des Monats direkt belastet und in Abzug gebracht.

Durch das beauftragte Lagerunternehmen erfolgt eine monatliche Abrechnung und Dokumentation der Lager- und Verwaltungskosten. Die Höhe der angefallenen Lager- und Verwaltungskosten wird im jeweiligen Jahresdepotauszug ausgewiesen.

Mida übernimmt den mit dem Ausgleich der Lager- und Verwaltungskosten zusammenhängenden Organisations- und Verwaltungsaufwand.

§ 14 Teil- und Vollverkauf, Auslieferung

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, seinen Edelmetallbestand in Teilen oder als Ganzes (Vollverkauf) durch die Mida veräussern zu lassen. Ein solcher Teil- oder Vollverkauf ist schriftlich bei Mida in Auftrag zu geben.

Massgabe für die Abrechnung des Verkaufs ist der Tag des Einganges des entsprechenden schriftlichen, unterfertigten Verkaufsauftrages bei der Mida.

Mida kauft Gold und Silber bei Teil- oder Vollverkäufen durch den Kunden zum jeweils gültigen Londoner Nachmittagsfixing minus 1 % an. Der Tagesankaufspreis der Mida wird auf der Homepage ausgewiesen.

Die Überweisung des Verkaufserlöses erfolgt unbar auf das im Verkaufsauftrag angegebene Bankkonto innerhalb von 4 Wochen nach dessen Eingang bei Mida. Ausdrücklich verwiesen wird auf § 4 der AGBs.

Der Kunde ist auch jederzeit berechtigt, die Auslieferung seiner Edelmetalle bei der Mida schriftlich in Auftrag zu geben.

Wünscht der Kunde die Auslieferung von Edelmetallen, erhält er innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen und unterfertigten Auslieferungsauftrages ein gesondertes Angebot der Mida, welches den Transport, den Versicherungsschutz, allfällige Mindermengenaufschläge sowie eventuelle Mehrwertsteuer beinhaltet. Dieses Angebot ist ab dem Tag der Erstellung eine Woche gültig und muss vom Kunden entsprechend angenommen und bestätigt werden.

Bei Gold erfolgt die Auslieferung ab 1g Goldbarren, bei Silber ab 5g Silberbarren. Für Stückelungen bis 100g Goldbarren und 1000g Silberbarren werden im Angebot aktuelle marktübliche Aufschläge (Mindermengenaufschläge) ausgewiesen.

Für Auslieferungen ab 101g Goldbarren und 1001g Silberbarren gilt ein Abschlag in Höhe von 1 % zum Londoner Nachmittagsfixing im Vergleich zum Depotbestand. Bei Auslieferungen ab 101g Goldbarren und 1001g Silberbarren wird daher der Depotbestand des Kunden nach dem Londoner-Fixing berechnet und hiervon 1 % in Abzug gebracht. Der sich hieraus ergebende Depotwert wird in Form von Gold- und Silberbarren gemäss Auslieferungswunsch an den Kunden ausgeliefert. Darüber hinausgehende Edelmetallmengen werden unbar auf das Bankkonto des Kunden angewiesen.

Es kann vorkommen, dass zum Zeitpunkt des Auslieferungswunsches die für eine Auslieferung notwendige Stückelung nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erhältlich ist. In diesem Fall informiert Mida den Kunden entsprechend und dieser kann wählen, ob er statt einer Auslieferung eine Auszahlung (Verkauf) wünscht, oder ob er mit der Auslieferung zuwarten möchte.

Kann Mida die vom Kunden gewünschte Stückelung infolge höherer Gewalt, wie

beispielsweise Streiks, rechtmässige Aussperrungen, Seuchen, Epidemien, Kriege, Handelsembargos etc., nicht liefern, so haftet die Mida dem Kunden für daraus resultierende Schäden, insbesondere aus dem Titel verspäteter Lieferung, nicht.

Die schriftliche Abrechnung über Verkauf oder Auslieferung geht dem Kunden brieflich oder per E-Mail zu.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine treten, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck und dem wahren Willen der Parteien am nächsten kommt.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag findet das Recht des Fürstentums Liechtenstein Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Fürstliche Landgericht in Vaduz.

Ethikerklärung

Wir möchten besonders auf die Ethikerklärung der Commodity Mida Trading AG hinweisen. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.midainvest.com und in unserer Informationsbroschüre.

Allgemeine Hinweise

Edelmetalle können – wie andere Sachwerte – aus verschiedensten Gründen Wertschwankungen unterliegen. Gründe hierfür sind oftmals das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, das den Wert beeinflusst.

Währungsschwankungen sowie wirtschaftliche und politische Einflüsse weltweit können erhebliche Auswirkungen auf den jeweiligen Wert der Edelmetalle haben.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Markt sorgsam zu beobachten und eigenverantwortlich zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt/Wert, er Edelmetalle an- oder verkauft. Der Kunde kann jederzeit Informationen über den Wert seiner Edelmetalle über den Online-Zugang der Mida-Kundencard, bei seinem Handelsvertreter oder direkt bei der Commodity Mida Trading AG erhalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Commodity Mida Trading AG keine Vermögens- oder Anlageberatung vornimmt.

Die jeweils und ausschliesslich gültigen AGB der Commodity Mida Trading AG stehen auf der Internetseite www.midainvest.com zum Download und Ausdruck bereit. Im Weiteren können diese bei der Commodity Mida Trading AG postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

STAND: 01.09.2026

Firmensitz
Commodity Mida Trading AG
Josef Rheinberger Strasse 11
FL-9490 Vaduz